

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet zwischen dem Raiffeisenweg und Am Berg am Ostrand von Aufhausen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Petzkofen Ost II“ aufzustellen.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 02.08.2016 beschlossen, für ein Gebiet zwischen dem Raiffeisenweg und Am Berg am Ostrand von Aufhausen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Petzkofen Ost II“ samt Umweltbericht und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohn- (WA) und eines Mischgebietes (MI) aufzustellen. Die Planung des Architekturbüros Bachmann + Peter, Regensburg, in der Fassung vom 28.11.2016 und den am 10.01.2017 beschlossenen Änderungen wurde vom Gemeinderat gebilligt. Der Geltungsbereich ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Die Planunterlagen inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter nach dem Naturschutzrecht (hier ist das Schutzgut Landschaft aufgrund der Bebauung auf einem Höhenrücken betroffen) können in der Zeit vom

17.02.2017 bis 17.03.2017

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sünching, den 07.02.2017
GEMEINDE AUFHAUSEN

Jurgovsky
1. Bürgermeister



angeheftet am: 09.02.2017
abgenommen am: 17.03.2017

